

II-2633 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 5.500-PräsB/69

23. Mai 1969

Werkverträge in den Jahren 1965 und 1966;
Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
HELLWAGNER, STEINHUBER und Genossen,
Nr. 1211/J - NR/1969;
Beantwortung1219 /A.B.
ZU 1211 /J.
Präs. am 23. Mai 1969An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 26. März 1969 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HELLWAGNER, STEINHUBER und Genossen, betreffend Werkverträge, Nr.1211/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2:

- a) Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat STEINHUBER, EXLER und Genossen an mich gerichteten Anfrage Nr. 1015/J-NR/1969, betreffend Werkverträge in den Jahren 1967 und 1968, ausgeführt habe, schließt das Bundesministerium für Landesverteidigung laufend Verträge mit Einzelpersonen und Personengruppen ab, die die Erbringung einmaliger oder wiederkehrender Werkleistungen zum Gegenstand haben.

So wurden auch schon in den Jahren 1965 und 1966 Fachleute aus Wissenschaft und Praxis mit der Abhaltung von Vorträgen und Seminaren an der Landesverteidigungsakademie, der Theresianischen Militärakademie, der Heereskraftfahrschule, der Heereswirtschaftsschule und der Heeresunteroffiziersschule sowie mit Übersetzungsarbeiten im Wege von Werkverträgen betraut.

In dem in Rede stehenden Zeitraum wurden überdies Verträge mit technischen Sachverständigen abgeschlossen, die bei größeren militärischen Bauvorhaben (militärische Munitionslager, Landesbefestigungsanlagen) insbesondere Planungsarbeiten bzw. die Überwachung und Kontrolle der Bauausführung zum Gegenstand hatten. In diesem Zusammenhang sind jene Werkverträge zu erwähnen, die mit dem Professor für Geologie an der Universität Innsbruck Dr. HEIBEL sowie mit den Zivilingenieuren Dipl.Ing. G. KASTENHOFER, Prof. Dr. K. KUPSKY, Dipl.Ing. Dr. H. MEYER, Dipl.Ing. F. SCHUR und Dipl.Ing. Dr. ZEIBIG abgeschlossen wurden.

Was schließlich die im Bereich der Wehrtechnik, in der Regel mit den Herstellerwerken komplizierter technischer Geräte und Anlagen des Bundesheeres laufend abgeschlossenen Wartungs- und Instandsetzungsverträge betrifft, darf ebenso wie seinerzeit - von der Annahme ausgegangen werden, daß sie nicht Gegenstand der vorliegenden Anfrage sind.

- b) Wie den Ausführungen unter lit. a zu entnehmen ist, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung auch in den Jahren 1965 und 1966 eine Vielzahl von Werkverträgen, die die Erbringung verschiedenartigster Leistungen zum Inhalt hatten, abgeschlossen.

So wurden etwa an den eingangs genannten Akademien und Schulen Vorlesungen bzw. Seminare u.a. von Prof. Dr. F. NEMSCHAK ("Wirtschaftliche Integration Österreichs"),

-3-

Prof. Dr. A. NUSSBAUMER ("Volkswirtschaftslehre"),
Prof. Dr. P. PERNTHALER ("Wehrgesetzgebung"),
Prof. Dr. G. WINKLER ("Staatslehre") und
Prof. Dr. K. ZEMANEK ("Kriegsvölkerrecht") abgehalten.

Dem unter lit. a genannten Geologen Prof. Dr. HEIBEL oblag die Ausarbeitung eines geologischen Gutachtens ("Kufsteiner Wald"), Dipl.Ing. KASTENHOFER erstellte die Planverfassung für das Munitionslager "FLATTNITZ", Prof. Dr. KUPSKY war mit der Überwachung der Bauausführung von mit der Errichtung von Landesbefestigungsbauten beauftragten Unternehmen betraut, Dipl.Ing. Dr. MEYER waren Planungs- und Markscheidearbeiten sowie die Planverfassung des Munitionslagers "BUCHBERG" übertragen, Dipl.Ing. SCHUR oblagen Bauaufsicht, technische Beratung sowie Verhandlungsführung mit den betreffenden Bauunternehmen hinsichtlich des zuletztgenannten Munitionslagers sowie des Munitionslagers "PERNECK", während schließlich Dipl.Ing. Dr. ZEIBIG mit Planungsarbeiten waffen-technischer Art befaßt war.

- c) Im Hinblick auf die Verschiedenheit der Vertragspartner sowie die Vielgestaltigkeit der im einzelnen bedungenen Leistungen sind die aus Werkverträgen entrichteten Entgelte der Höhe nach sehr unterschiedlich.

Für die unter lit. b beispielsweise angeführten Leistungen wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1965 S 69.801,80, im Jahre 1966 S 15.808,40 an Honoraren aufgewendet. Was die im Zusammenhang mit den erwähnten militärischen Bauvorhaben beauftragten technischen Sachverständigen betrifft, wurden diesen im Jahre 1965 insgesamt S 178.791,--, im Jahre 1966 S 265.442,50 an Entgelten bezahlt.

22. Mai 1969

